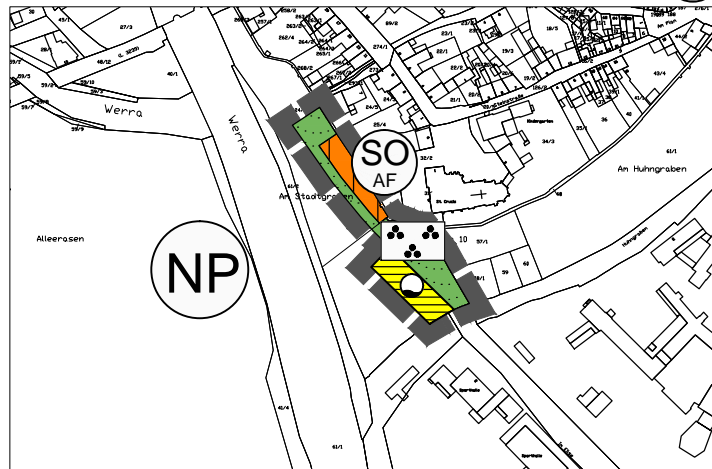




Flächennutzungsplan vor der 9. Änderung (M 1 : 5.000)



Flächennutzungsplan nach der 9. Änderung (M 1 : 5.000)

LEGENDE

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO)



Sondergebiet Aktionsfläche für Kultur, Freizeit und Sport

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)



Regenrückhaltebecken

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Grünflächen



Park

Nachrichtliche Hinweise (§ 5 Abs. 4 BauGB)



Geo-Naturpark Frau Holle Land

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf hat in ihrer Sitzung am **21.09.2021** den Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 (1) BauGB in der jeweils gültigen Fassung, gefasst, öffentlich bekannt gemacht am

BETEILIGUNG DER BÜRGER, TRÄGERBETEILIGUNG

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 (1) BauGB ist in der Zeit vom bis zum durchgeführt worden, öffentlich bekannt gemacht am Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom **13.09.2023** bis **16.10.2023**.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Die Offenlegung des Planentwurfes mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom bis einschließlich, öffentlich bekannt gemacht am Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich am Verfahren beteiligt.

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht am beschlossen.

Bad Sooden-Allendorf, den

Der Magistrat

Bürgermeister

BESCHLUSSEXEMPLAR

Die vorliegende Ausfertigung des Flächennutzungsplans entspricht dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf vom

Bad Sooden-Allendorf, den

Der Magistrat

Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht ist gem. § 6 (1) BauGB durch das Regierungspräsidium in Kassel mit Verfügung vom AZ: genehmigt worden.

Kassel, den

INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung ist am gem. § 6 (5) BauGB öffentlich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplans rechtskräftig.

Bad Sooden-Allendorf, den

Der Magistrat

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)
- Hessische Gemeindeordnung
- Hessische Bauordnung (HBO)
- Hessisches Nachbarrechtsgesetz

in der jeweils gültigen Fassung.



Übersichtslageplan (aus: TOP 50 Hess. Amt für Bodenmanagement o.M.)

STADT BAD SOODEN-ALLENDORF

Werra-Meißner-Kreis

Änderung Nr. 9 zum Flächennutzungsplan

M 1 :5.000

März 2024

Im Auftrag der Stadt Bad Sooden-Allendorf

bearbeitet durch: Dipl. Ing. Rüdiger Braun

BIL

Büro für Ingenieurbilogie und Landschaftsplanung

37213 Witzzenhausen
Marktstraße 10
Tel.: 05542/71321 Fax: 72865

37085 Göttingen
Heinz-Hilpert-Straße 12
Tel.: 0551/4898294